

# PRINT-PREISLISTE

GÜLTIG AB 01.01.2024

LANDESZEITUNG **LÜNEPOST**



## VERLAG

### Medienhaus Lüneburg GmbH

Am Sande 18–19, 21335 Lüneburg

Telefon 04131 740-0

Web [www.mh-ig.de](http://www.mh-ig.de)  
[www.landesezeitung.de](http://www.landesezeitung.de)  
[www.luenepost.de](http://www.luenepost.de)

ZIS-Nr. 100811 (Zeitung-Infosystem der ZMG)

USt-IdNr. DE116080095

## KONTAKTDATEN

### • Medienberater

Telefon 04131 740-354/ -146/ -147/ -149

E-Mail [medienberater@mh-ig.de](mailto:medienberater@mh-ig.de)

### • Kundenservice

Telefon 04131 740-211

E-Mail [kundenservice@mh-ig.de](mailto:kundenservice@mh-ig.de)

### • Disposition: Nationale Anzeigen, Beilagen, Post-its

Telefon 04131 740-212

E-Mail [dispo@mh-ig.de](mailto:dispo@mh-ig.de)

### • CleverKarte und LZplus

Telefon 04131 740-321/-383

E-Mail [cleverkarte@landesezeitung.de](mailto:cleverkarte@landesezeitung.de)

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Siehe Position 12

## BANKVERBINDUNGEN

- **Sparkasse Lüneburg**  
 Nr. 57 422 (BLZ 240 501 10)  
 IBAN DE65 2405 0110 0000 0574 22  
 BIC NOLADE21LGB

Gläubiger-Identifikationsnr. DE 32 ZZZ00000012294

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofortige Zahlung nach Rechnungserhalt netto Kasse. Bankeinzüge sind generell nur nach schriftlich erteilten SEPA-Lastschriftmandaten möglich. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen und Beilagen von der Vorauszahlung der Kosten abhängig zu machen.

Bei Stundungen oder Zahlungsverzug werden die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet.

## GEBÜHREN

### Chiffre

Abholung.....1,26 Euro (zzgl. MwSt.)

Zusendung.....6,30 Euro (zzgl. MwSt.)

### Private Anzeigen auf Rechnung:

Pro Auftrag.....3,00 Euro inkl. MwSt.

## RABATTSTAFFEL

Malstaffel mehrmalige Veröffentlichungen		Mengenstaffel Millimeterabschlüsse	
6 Anzeigen	7,5 %	2 500 mm	7,5 %
12 Anzeigen	10 %	5 000 mm	10 %
24 Anzeigen	15 %	10 000 mm	15 %
36 Anzeigen	17,5 %	15 000 mm	17,5 %
48 Anzeigen	20 %	20 000 mm	20 %

Kleinste rabattfähige Anzeige 10 mm Satelliten-Anzeigen werden bei Malstaffeln als ein Auftrag angerechnet.

Fließtexte sind von der Rabattstaffel ausgeschlossen.

## ANZEIGENSCHLUSSTERMINE

### Landesezeitung

Erscheinetermin	Allgemeine Anzeigen	Stellen-, Kfz-, Immobilienmarkt
Montag	Freitag, 10 Uhr	
Dienstag bis Freitag	Einen Werktag vorher, 10 Uhr	
Samstag	Freitag, 10 Uhr	Donnerstag, 17 Uhr

### Lünepost

Erscheinetermin	Allgemeine Anzeigen	Stellen-, Kfz-, Immobilienmarkt
Mittwoch	Dienstag, 10 Uhr	
Wochenende	Donnerstag, 12 Uhr	

Feiertage abweichend.



### Lünepost

Auflage	Mittwoch	Am Wochenende
Druck	68.492 Expl.	73.919 Expl.
Verteilt	68.158 Expl.	73.541 Expl.

Kostenlose Verteilung durch eigene Austräger an alle erreichbaren Privathaushalte.



geprüfte Auflage III. Quartal 2023

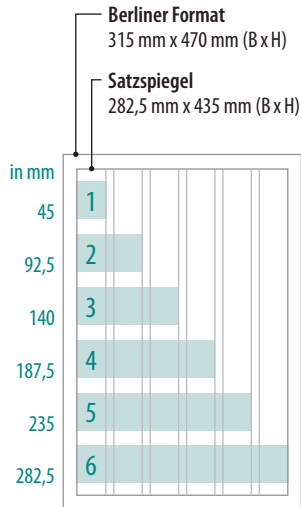
### Landeszeitung

Auflage	Montag – Freitag	Samstag
Druck	20.421 Expl.	25.444 Expl.
Verkauf	20.958 Expl.	25.634 Expl.
tats. verbreitete	25.446 Expl.	30.125 Expl.

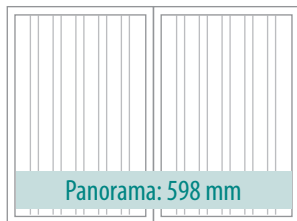
IWW Auflage III. Quartal 2023

\*Verteilung ausschließlich Landeszeitung

## UNSERE DATEN



**Panorama**  
598 mm x 435 mm (B x H)



- **Druckverfahren**  
Rotationsoffsetdruck gemäß ISO 12647-3:2013  
Maßgeblich für die Qualität der Druckwiedergabe ist die Einhaltung von ISO 12647-3 in Verbindung mit dem Farbprofil „WAN-IFRANewspaper26v5.icc“ bei der Konvertierung von RGB nach CMYK.
- **Tonwertzunahme**  
26 % ab CtP-Platte (je 50 %-Messfeld C/M/Y/K).
- **Farbschichtdicke**  
max. 220 %
- **Tonwertumfang**  
3 bis 90 %
- **Farben**  
Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben teilweise im Zusammendruck aus den Skalifarben Cyan, Magenta, Yellow, Black aufgebaut und können deshalb vom Farbton anderer Farbfächer abweichen.
- **Rasterweite**  
122 lpi (48 Linien/cm)
- **Ausgabeauflösung**  
1270 dpi

Download  
WAN-IFRANewspaper26v5.icc



## IHRE DATEN

- **Anzeigenauftrag**  
Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.
- **Motiv-Upload**  
<https://motivservice.de/upload.html>  
Erst nach Erteilung eines Anzeigenauftrags.
- **Dateiformat**  
PDF/X-1a (verfahrensabhängiges CMYK erstellt mit „ISOnewspaper26v4“)  
PDF/X-4 (wahlweise mit ICC-basierten RGB-Bildern)  
Bei Lieferung von medienneutralen RGB-Daten werden die Bilder vom Verlag automatisch an den Zeitungsoffsetdruck angepasst.
- **Schriften**  
Vollständig eingebettet (keine Untergruppen), oder in Pfade konvertiert.  
Bitte beachten Sie die Lizenzbestimmungen der Schriftenanbieter.
- **Bilder**  
Farb- und Graustufenbilder ..... 300 ppi  
Strichbilder ..... 1270 ppi  
Bilder für den Zeitungsdruck sollten möglichst kontrastreich angelegt sein.
- **Linienstärke** ..... Mindestens 0,5 pt
- **Motiv**  
Prozessbedingt ist im Zeitungsoffsetdruck ein Fehlpasser nicht auszuschließen. Vermeiden Sie daher kleine Schriftgrößen (unter 16 pt) oder feine Linien, die aus mehr als einer Prozessfarbe erzeugt werden. Gleiches gilt für weiße Elemente auf ebensolchen Farbflächen.

		4C-Anzeigen			
		Grundpreis*		Lokalpreis**	
		Mo.-Fr.	Sa.	Mo.-Fr.	Sa.
Anzeigenteil	mm-Preis	3,24 €	3,41 €	2,75 €	2,90 €
	Seitenpreis	8.456,40 €	8.900,10 €	7.177,50 €	7.569,00 €
Textteil	mm-Preis	12,96 €	13,64 €	11,00 €	11,60 €
Titelkopf	mm-Preis	9,72 €	10,22 €	8,25 €	8,70 €
Griffecke Titel	mm-Preis	6,48 €	6,82 €	5,50 €	5,80 €

Kombinationspreise Landeszeitung mit Winsener Anzeiger		Mo.-Fr.	Sa.
	mm-Preis	4,41 €	4,54 €

	S/W	
	Lokalpreis**	
	Mo.-Fr.	Sa.
Bekanntmachungen (zzgl. MwSt.)		
Amtlich****	0,92 €	1,06 €
Kirchlich****	0,74 €	0,84 €
Karitativ****	0,74 €	0,84 €

	S/W		4C	
	Mo.-Fr.	Sa.	Mo.-Fr.	Sa.
Private Anzeigen (inkl. MwSt.)				
Kleinanzeigen	1,04 €	1,10 €	–	
Familienanzeigen	1,22 €	1,26 €	1,46 €	1,52 €
Traueranzeigen	1,22 €	1,26 €	1,46 €	1,52 €

Familienanzeigen von Parteien etc. werden mit 50% Nachlass auf den regulären mm-Preis berechnet.

Stellenmarkt Print		4C-Anzeigen			
		Grundpreis*		Lokalpreis**	
		Mo.-Fr.	Sa.	Mo.-Fr.	Sa.
	mm-Preis	3,24 €	3,41 €	2,75 €	2,90 €

+

Stellenportal		Grundpreis*	Lokalpreis**
HTML	bis 100 mm	11,76 €	10,00 €
HTML-optimiert	ab 101 mm	88,24 €	75,00 €

Print-Stellenanzeige erscheint automatisch 14 Tage auf localjob.de

Der oben aufgeführte Preis gilt pro Stellenposition.

Weitere Informationen zu Buchungen in unserem Stellenportal entnehmen Sie bitte unseren Online-Mediataten.

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

\* Inserenten, die ihren Sitz außerhalb des Verbreitungsgebietes der Lünepost haben bzw. alle Inserenten, die den Auftrag über eine Agentur erteilen.

\*\* Inserenten, die ihren Sitz im Verbreitungsgebiet der Lünepost haben. Auftrag wird direkt erteilt. D. h. es ist keine Agentur zwischen geschaltet.

\*\*\* Nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte weiterberechnet werden. Ohne Nachlässe, inkl. MwSt.

\*\*\*\* Nur zwei aufeinanderfolgende Ausgaben

### • Berechnungsformel für Anzeigen

Anzahl der Spalten x Höhe in mm x mm-Preis, zzgl. der ges. MwSt.

### • Mindestgrößen/Berechnungen

Textanschließende Anzeigen (unter, über oder neben Text)	600 mm
Fließsatz/kleinste gestaltete Anzeige	10 mm
Anzeigen über 389 mm Höhe	435 mm

Für eine Ausgabe	4C-Anzeigen		
	Grundpreis*	Lokalpreis**	
Anzeigenteil	mm-Preis	3,47€	2,95 €
	Seitenpreis	9.056,70 €	7.699,50 €
Textteil	mm-Preis	10,41 €	8,85 €
Griffecke	mm-Preis	6,94 €	5,90 €
Titelkopf	mm-Preis	10,41 €	8,85 €

### Kombination (Mittwoch + Wochenende)\*\*\*\*

Anzeigenteil	mm-Preis	5,21 €	4,43 €
	Seitenpreis	13.598,10 €	11.562,30 €
Textteil	mm-Preis	15,63 €	13,29 €
Griffecke	mm-Preis	10,42 €	8,86 €

### Sonderpreise

Private Kleinanzeigen***	mm-Preis	1,07 €
Kombination Mittwoch + Wochenende	mm-Preis	1,61 €
Familienanzeigen	mm-Preis	1,32 €

Familienanzeigen von Parteien etc. werden mit 50% Nachlass auf den regulären mm-Preis berechnet.

Fliebsatz-Anzeigen		Grundpreis*	Lokalpreis**
Anzeigenteil	mm-Preis s/w Einzelausgabe	2,66 €	2,26 €
	mm-Preis s/w Kombinationsausgabe	3,99 €	3,39 €

### Kombinationspreise Lünepost mit Winsener Anzeiger

Mittwoch oder Samstag

	mm-Preis	4,58 €
--	----------	--------

Stellenmarkt Print	4C-Anzeigen		
	Grundpreis*	Lokalpreis**	
Einzelausgabe	mm-Preis	3,47 €	2,95 €
Kombinationsausgabe	mm-Preis	5,21 €	4,43 €

+

### Stellenportal

		Grundpreis*	Lokalpreis**
HTML	bis 100 mm	11,76 €	10,00 €
HTML-optimiert	ab 101 mm	88,24 €	75,00 €

Print-Stellenanzeige erscheint automatisch 14 Tage auf localjob.de

Der oben aufgeführte Preis gilt pro Stellenposition.

Weitere Informationen zu Buchungen in unserem Stellenportal entnehmen Sie bitte unseren Online-Mediataten.

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

\* Inserenten, die ihren Sitz außerhalb des Verbreitungsgebietes der Lünepost haben bzw. alle Inserenten, die den Auftrag über eine Agentur erteilen.

\*\* Inserenten, die ihren Sitz im Verbreitungsgebiet der Lünepost haben. Auftrag wird direkt erteilt. D. h. es ist keine Agentur zwischen geschaltet.

\*\*\* Nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte weiterberechnet werden. Ohne Nachlässe, inkl. MwSt.

\*\*\*\* Nur zwei aufeinanderfolgende Ausgaben







### • Berechnungsformel für Anzeigen

Anzahl der Spalten x Höhe in mm x mm-Preis, zzgl. der ges. MwSt.

### • Mindestgrößen/Berechnungen

Textanschließende Anzeigen (unter, über oder neben Text).....	600 mm
Fliebsatz/kleinste gestaltete Anzeige.....	10 mm
Anzeigen über 389 mm Höhe.....	435 mm



						
<b>Anzeige</b>	<b>Titelkopf-Anzeige</b> Landeszeitung	<b>Griffcke-Anzeige</b> Landeszeitung	<b>Titelkopf-Anzeige</b> Lünepost	<b>Griffcke-Anzeige</b> Lünepost	<b>Textanschließende Anzeige</b> Landeszeitung/Lünepost	<b>Textteil-Anzeige</b> Landeszeitung/Lünepost
<b>Format</b>	45 mm Breite, 55 mm Höhe	2-spaltig, 115 mm Höhe	45 x 45 mm (B x H) oder 45 x 80 mm (B x H)	2-spaltig, 80 mm oder 115 mm Höhe	2- bis 6-spaltig, mind. 600 mm	1-/2-spaltig, max. 200 mm
<b>Platzierung</b>	links oben unter dem Zeitungskopf auf Seite 1	Titelseite rechts unten	Titelseite rechts oder links oben	Titelseite rechts oder links unten	am Fuß von lokalen Textseiten	auf lokalen Textseiten, Keine Platzierungsvorgabe auf der Seite möglich
<b>Berechnung</b>	3-facher Preis	2-facher Preis	3-facher Preis	2-facher Preis	normaler Millimeterpreis	

**Bitte beachten Sie:** Platzierungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich! Nähere Informationen zur Berechnung entnehmen Sie der Preisliste (Seite 5 und 6) oder rufen Sie einfach an unter Tel. 04131 740-212. Technische Details finden Sie auf den Seiten „Technische Richtlinien“.

Beilagengewicht bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	über 60 g
<b>Landeszeitung</b>							
Grundpreis/1000 Stück	85,00 €	90,00 €	92,00 €	97,00 €	102,00 €	107,00 €	auf Anfrage
Lokalpreis/1000 Stück	72,25 €	76,50 €	78,20 €	82,45 €	86,70 €	90,95 €	
<b>Lünepost</b>							
Grundpreis/1000 Stück	67,00 €	76,00 €	80,00 €	84,00 €	88,00 €		auf Anfrage
Lokalpreis/1000 Stück	57,00 €	64,00 €	68,00 €	72,00 €	75,00 €		
<b>Beilagen-Mindestauflage</b>	3.000 Exemplare						

<b>Beilagen-Erscheinungstage</b>	Landeszeitung täglich außer sonntags (nach Terminabsprache) Lünepost am Mittwoch und Samstag <small>Dispositionen können nur 1 Jahr im Voraus angenommen werden.</small>		
<b>Teilbelegung</b>	möglich nach Gemeinden und Stadtbezirken <b>Teilbelegungsaufschlag bis 10 000 Exemplare 5 %</b>		
<b>Beilagen-Anlieferungszeiten</b>	Mo.–Do. 7 bis 15 Uhr, Fr. 7 bis 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)		
<b>Früheste Beilagenanlieferung*</b>	3 Werktage vor Beilegung		
<b>Späteste Beilagenanlieferung</b>	1 Werktag vor Beilegung bis 10 Uhr		
<b>Erforderliche Lieferscheinangaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftraggeber</li> <li>• Objekt</li> <li>• Ausgabe(n)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beilegetermin(e)</li> <li>• Liefermenge</li> <li>• Palettanzahl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absender und Empfänger</li> <li>• Palettennummer</li> <li>• durchnummeriert</li> </ul>
<b>letzter Rücktrittstermin</b>	1 Woche vor Erscheinen		
<b>Beilagen-Muster</b>	Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.		
<b>technische Richtlinien</b>	siehe Seite 9 „Technische Richtlinien Beilagen“		

\* Wird eine Beilage früher angeliefert, entstehen dadurch Lagerkosten, die dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

## LIEFERANSCHRIFT FÜR BEILAGEN

- **v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co. KG**  
Zeppelinstraße 24 (Industriegebiet Ost), 21337 Lüneburg  
Tel. 04131 8902-0 Fax 04131 59784 E-Mail: info@vonsternsdruckerei.de

## ALLGEMEINE ANGABEN

Vollbelegung	Landeszeitung		Lünepost	
	Montag-Freitag	Samstag	Mittwoch	Weekende
Exemplare	19.700	24.400	69.555	74.370

- **Reichweiten-Verlängerung**  
Veröffentlichen Sie Ihre Beilage zusätzlich online in unserem LZ-ePaper und profitieren Sie von einer höheren Reichweite durch unsere User.  
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 04131 740-212.
- **Beilagenhinweis**  
Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben, so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.
- **Konkurrenzausschluss**  
Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss sind nicht möglich.
- **Sonstiges**  
Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Bei Beilegung von Teilen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht. Wird eine bereits angelieferte Beilage nicht beigelegt, trägt der Auftraggeber die Kosten für die Vernichtung.



## FORMAT- UND GEWICHTSANGABEN

Die Fremdbeilagen muss in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen.

- Beilagenformate**

- Mindestformat ..... 105 x 148 mm (Höhe x Breite)
- Maximalformat ..... 315 x 235 mm (Höhe x Breite)

- Beilagengewicht**

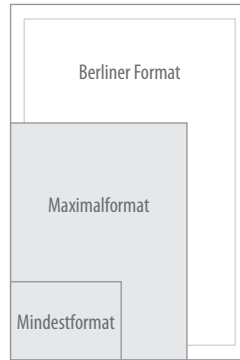
- Mindestgewicht ..... 5 g
- Maximalgewicht ..... 70 g (höheres Gewicht auf Anfrage)

- zulässige Falzarten**

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel-, Mitten- oder Altarfalz verarbeitet sein (Abb. 1 bis 4). Beilagen im Zick-Zack-Falz können nicht verarbeitet werden (Abb. 5).

- Beschnitt**

alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.



## TECHNISCHE HINWEISE

Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungähnlich sein. Die gefalzte Beilage muss kleiner als das halbe Zeitungsformat sein. Die Beilagen müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Das Beilagen von Ein-Blatt-Prospekten ist aus technischen Gründen nur unter Vorbehalt möglich. Ein-Blatt-Prospekte müssen auf jeden Fall ein Papier-Flächen-Gewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen. Bei geringeren Gewichten ist das Blatt zu falzen. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Besteht die Beilage aus mehreren Teilen, ist eine feste Verbindung dieser Teile erforderlich. Muss die Beilage vor dem Beistechen beschnitten, gefalzt oder in einem anderen gesonderten Arbeitsgang erst zeitungsgerecht komplettiert werden, dann trägt der Auftraggeber die Kosten für diesen Mehraufwand.

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gemäß EPAL gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) und ein maximales Palettengewicht von 800 kg nicht überschreiten. Warenproben können nicht beigelegt werden.

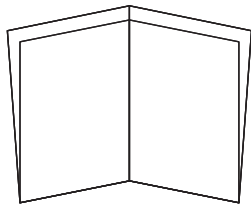


Abb. 1  
Kreuzfalz



Abb. 2  
Wickelfalz

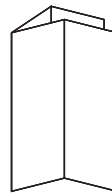


Abb. 3  
Mittenfalz

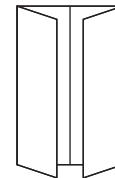


Abb. 4  
Altarfalz

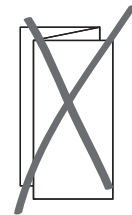


Abb. 5  
Zick-Zack-Falz

Infos zur Anlieferung und Buchung von Beilagen siehe Seite 8.

## EINZIGARTIG, EXKLUSIV, DIREKT

Diese selbstklebende „Haftnotiz“ wird auf der Titelseite der Landeszeitung aufgeklebt. Durch diese ebenso ungewöhnliche wie prominente Platzierung hebt sich der Sticker aufmerksamkeitsstark vom redaktionellen Umfeld ab.

## WERBEERFOLG MESSBAR GEMACHT

Bewerben Sie mit dem Post-it idealerweise Ihre aktuelle Rabattaktion, einen verkaufsoffenen Sonntag oder auch die Neueröffnung Ihrer Filiale/Ihres Online-Shops – Sie erzielen überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten, indem Sie die Leserinnen und Leser zu einer konkreten Interaktion auffordern.



Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an:  
 Tel. 04131/740-212  
 E-Mail: dispo@mh-ig.de

## ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

- Rückstandsfreie Selbsthaftung durch Klebestreifen
- Vorder- und Rückseite 4C
- Format 76 x 76 mm (mit 3 mm Anschnitt)
- Mindestbestellmenge: 12.500 Exemplare
- Übermittlung der Druckdaten: 3 Wochen vor Erscheintermin

	Landeszeitung		Lünepost	
	Teilauflage	Vollauflage	Teilauflage	Vollauflage
Pro 1.000 Exemplare				
Lokalpreis	125,00 €	135,00 €	90,00 €	120,00 €
Grundpreis	147,00 €	159,00 €	106,00 €	141,00 €

Keine weiteren Rabatte, Grundpreis AE-fähig, alle Preise zzgl. MwSt. Alle Preise inkl. Produktion und Aufbringung der Post-its.



Ihr Post-It im Format 76 x 76 mm

## EINFACH. SICHER. KOMPETENT. CLEVER.

Die Landeszeitung integriert mit der CleverKarte ein branchenübergreifendes Kundenbindungssystem für Handels- und Dienstleistungsbetriebe im Verbreitungsgebiet, das perfekt auf die Ansprüche der Wirtschaft und der Menschen in der Region abgestimmt ist. Hinter der CleverKarte steht die Landeszeitung als großes Unternehmen in der Region und als wichtigste Tageszeitung. Die Karte bietet Partnerfirmen eine solide Chance, zu kalkulierbaren Kosten mehr Kunden und zusätzlichen Umsatz zu generieren, bzw. effektiv Kunden an sich zu binden. Das Bonusprogramm der Landeszeitung führt nachweislich zu einem höheren Durchschnittsbon.

## CLEVERGUIDE

Eintrag mit oder ohne Logo



1/1 Anzeigenseite im CLEVERguide

1/2 Anzeigenseite im CLEVERguide



1/1 Aktionsseite im CLEVERmagazin

## CLEVERMAGAZIN



1/2 Aktionsseite im CLEVERmagazin

Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an:



Tel. 04131 740-383

E-Mail: [cleverkarte@landeszeitung.de](mailto:cleverkarte@landeszeitung.de)



	CLEVERGUIDE	CLEVERMAGAZIN
Ercheinungsweise	halbjährlich	3 – 4 x im Jahr
Auflage	20.700 Expl.	18.100 Expl.
Eintrag ohne Logo 7 Zeilen	kostenlos* (2 x im Jahr)	kostenlos* (3 – 4 x im Jahr)
Eintrag mit Logo 7 Zeilen, Logohöhe 20 mm	30,00 EUR* (2 x im Jahr)	30,00 EUR* ((3 – 4 x im Jahr)
Fließtexte mit einer Farbe hinterlegt	20,00 EUR* (2 x im Jahr)	20,00 EUR* ((3 – 4 x im Jahr)

Neupartner-Präsentation	–	1/1 Seite, 299,00 EUR*
Aktionsbewerbung mit Foto und Text	–	½ Seite, 199,00 EUR*
Aktionsbewerbung mit Foto und Text	–	1/1 Seite, 399,00 EUR*
Anzeige	1/2 Seite, 300,00 EUR*	–
	1/1 Seite, 550,00 EUR*	–
Anzeigenschluss	3 Wochen vor Erscheinung in DIN lang	Einträge: 8 Tage vor Erscheinung Aktionen: 3 Wochen vor Erscheinung

	Online auf <a href="http://www.cleverkarte.de">www.cleverkarte.de</a>	 
Partnerpräsentation	kostenlos*	kostenlos*
Partner-Aktionen	kostenlos*	kostenlos*

\* nur für CleverKarte-Partnerfirmen mit Kooperationsvereinbarung. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt wurden.
11. Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag

kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Für private Anzeigen werden keine Belege versandt.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere

Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffermanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffermanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffermanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das

Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

1. Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
2. Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Konsequenzen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber
3. Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Lokalpreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitter erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen. Für Anzeigen, die zum Lokalpreis disponiert werden, erhalten Werbungsmitter keine Provision. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitter ist, dass die Auftragserteilung vom Werbungsmitter erfolgt und Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
4. Aktionen im Bereich der privaten Kleinanzeigen oder Familienanzeigen im erweiterten Sinne können zu Preisen wie Bestellschein-Zusendungen abgerechnet werden.
5. Sonderpreise für Kollektive oder Rubriken-Gemeinschaftsanzeigen können gewährt werden.
6. Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
7. Für private Anzeigen können keine Belegauschnitte geliefert werden. Vollbelege werden nur nach Vereinbarung gestellt.
8. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich
9. Der Auftragnehmer behält sich vor, ab dem 01.03.2020 die vereinbarte Leistung per E-Mail Rechnung zu stellen. Zur Einrichtung wenden Sie sich bitte an buchhaltung@mh-ig.de mit der Info, an welche E-Mail Adresse Ihre Rechnung gesendet werden kann. Der Rechnungsversand per Post entfällt ab dem 01.03.2020. Sollte eine Umstellung auf E-Mail Rechnung nicht möglich sein, fällt ab dem 01.03.2020 eine Servicegebühr von 3€ brutto pro postalischen Rechnungsversand an.
10. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, Sonderveröffentlichungen oder Anzeigenstrecken Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
11. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preis Anpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen und Beilagen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
12. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
13. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
14. Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
15. Beilagen müssen sich in Gestaltung, Papierqualität, Format usw. von der Zeitung deutlich abheben. Sie müssen aus festem Papier mit glatten Kanten sein und dürfen keine losen Zusätze enthalten. Druckschriften, die fremde Anzeigen enthalten (Kollektivwerbung), oder

- Beilagen mit Warenproben werden nicht angenommen. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren die Beilage fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
16. Auf der 1. Lokalseite werden Anzeigen unter Vorbehalt nur über Blattbreite in Höhe bis zu 1/3 Seite gebracht.
  17. Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.
  18. Der Verlag lehnt eine Rechnungsminderung ab, wenn Platzierungsvorschriften des Auftraggebers eine einwandfreie Druckwiedergabe der Anzeige nicht gewährleisten.
  19. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl. – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der garantierten (bzw. bei Fehlen einer garantierten Auflage der normalerweise verkauften) Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise verkaufte) Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
  20. Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im Übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.
  21. Abbestellungen oder Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Bei Abbestellungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden. Für Fehler, die aus telefonischer Übermittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht gehaftet.
  22. Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber von Chiffreanzeigen ist verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen an den Bewerber/Interessenten zurückzusenden.
  23. Die Vertragsdaten/Auftragsdaten werden – soweit notwendig und im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zulässig – in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
  24. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages.
  25. Der Verlag ist berechtigt, die für die Landeszeitung für die Lüneburger Heide erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ergänzend auch in den Online-Diensten des Verlages Medienhaus Lüneburg zu veröffentlichen.
  26. Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.
  27. Digitale Druckunterlagen müssen den Erfordernissen des Verlages vollständig entsprechen. Für Abweichungen von den Verlegerfordernissen, fehlerhafte Dateien, fehlende Auftragsunterlagen und Andrucke sowie für die fehlerhafte Übermittlung via ISDN, Internet, etc. übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Auftraggeber stellt dem Verlag Druckunterlagen nach DIS/ISO 12647-3:2013 (Verfahrensstandardisierung für den Zeitungsoffsetdruck) zur Verfügung. Ein farbverbindlicher Proof ist bei mehrfarbigen Anzeigen Bestandteil dieser Druckunterlagen. Sollte keine verbindliche Farbvorlage rechtzeitig vorhanden sein, liegt die Farbgebung im Druck im Ermessen des Verlages und ist von Preisinderungsansprüchen ausgeschlossen. Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefaxgerät einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzugs auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Korrekturmeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preiserminderung, Schadensersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.
  28. Bedingt durch evtl. Ober-/Unterlängen kann bei Fließsatz-Anzeigen der berechnete Raum nicht exakt nachgemessen werden.



**NIELSEN I**

Hamburg, Schleswig-Holstein,  
Bremen, Niedersachsen

**HEIMVORTEILMEDIA**

Hansmann | Stresow | Schmitz GbR  
Goldbekplatz 3  
22303 Hamburg

Telefon 040 639084-0

E-Mail [info@heimvorteil-media.de](mailto:info@heimvorteil-media.de)

**NIELSEN II**

Nordrhein-Westfalen

**TZ-Media GmbH**

Graf-Recke-Str. 18  
40239 Düsseldorf

Telefon 0211 558560

Fax 0211 55856-15

E-Mail [info@tz-media.de](mailto:info@tz-media.de)

Web [www.tz-media.de](http://www.tz-media.de)

**NIELSEN IIIa**

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

**Verlagsbüro Leo Krimmer GmbH**

Westendstraße 16-22  
60325 Frankfurt/Main

Telefon 069 530908-0

Fax 069 530908-50

E-Mail [frankfurt@krimmer.com](mailto:frankfurt@krimmer.com)

Web [www.krimmer.com](http://www.krimmer.com)

**NIELSEN V / VI / VII**

Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-  
Anhalt, Brandenburg, Sachsen, Thüringen

**TSB Tageszeitungs-Service Berlin**

Printmedien Marketing GmbH  
Giesensdorfer Straße 29  
12207 Berlin (Lichterfelde)

Telefon 030 773006-0

Fax 030 773006-20

E-Mail [kontakt@verlagsbuero-tsb.de](mailto:kontakt@verlagsbuero-tsb.de)

Web [www.verlagsbuero-tsb.de](http://www.verlagsbuero-tsb.de)

**NIELSEN IIIb/IV**

Baden-Württemberg, Bayern

**VBS Verlagsbüro Süd  
Glauner & Partner GmbH**

Dachauer Straße 37 a  
85232 Feldgeding

Telefon 08131 37660-0

Fax 08131 37660-25

E-Mail [info@vbs-feldgeding.de](mailto:info@vbs-feldgeding.de)

Web [www.verlagsbuero-sued.de](http://www.verlagsbuero-sued.de)

